



G

Glarus 2011

Editorial



Marianne Dürst

Liebe Glarnerinnen und Glarner Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glarner Gemeinden

Der vorliegende Newsletter richtet sich speziell an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Glarner Gemeinden. In den Gemeindeverwaltungen, den Werken, den Forstbetrieben, Schulen und Heimen tragen viele engagierte Menschen dazu bei, dass unser Glarner Gemeinwesen funktioniert. Mit der Gemeindestrukturreform wird sich vieles verändern. In diesem Newsletter erfahren Sie, wie der Wechsel von der heutigen Gemeinde zu Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd verlaufen wird.

Nach dem bevorstehenden Jahreswechsel nehmen die drei neuen Gemeinden langsam aber sicher ihre künftige Gestalt an. Als erstes werden die Glarnerinnen und Glarner bis spätestens Mitte Jahr diejenigen Ordnungen und Reglemente verabschieden, die den reibungslosen Start der neuen Gemeinden ermöglichen. Sodann werden bereits die neuen Gemeindebehörden gewählt. Ab Ende 2009 stehen Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Fokus: Zunächst schreiben die neuen Gemeindebehörden die Kaderstellen aus und besetzen diese im 1. Quartal 2010. Parallel dazu werden im 1. Quartal 2010 die übrigen Stellen ausgeschrieben und im darauf folgenden Quartal besetzt.

Wir wissen, dass der Wechsel von Ihrem heutigen zum neuen Arbeitsplatz eine Herausforderung für Sie darstellt. Noch wissen Sie nicht, ob Sie am 1. Januar 2011 die Arbeit an Ihrer Wunschstelle aufnehmen können. Gleichzeitig müssen viele von Ihnen aktiv am Neubau der Glarner Gemeindestrukturen mitwirken und mithelfen, dass drei attraktive und starke Gemeinden entstehen. Das erfordert viel Arbeit und Flexibilität. Gleichzeitig ist das Projekt „GL 2011“ aber auch eine grosse Chance: Denn die neuen Gemeinden können die ambitionierten Ziele, die wir uns für das neue

Glarnerland gesetzt haben, nicht erreichen ohne Ihr Engagement. Zudem werden Sie schnell feststellen, dass die neuen Gemeinden viele sehr attraktive Stellen zu bieten haben.

Trotzdem: Bis Sie wissen, wo Sie in Zukunft arbeiten werden, bleibt die Anspannung gross. Das verstehe ich gut. Es ist deshalb wichtig, dass der Übergang von den heutigen zu den neuen Gemeinden mit grösstmöglicher Transparenz verläuft. Darum sind Sie von den Projektleitern von Glarus Nord, Glarus Süd und Glarus Mitte zusammen mit dem Leiter der kantonalen Projektgruppe „Personelles“ in diesen Tagen an ersten Informationsveranstaltungen umfassend orientiert worden. Weitere Veranstaltungen werden im Verlaufe des kommenden Jahres folgen. Auch dieser Newsletter schafft Transparenz, indem er den Prozess und die Rahmenbedingungen des Überganges nochmals klar und sauber dokumentiert.

Den Wechsel von den heutigen zu den neuen Gemeinden Glarus Nord, Glarus Süd und Glarus Mitte zu gestalten, liegt in der Kompetenz der kommunalen Projektleitungen und ab September 2009 bei den neu gewählten Gemeindebehörden. Der Kanton - insbesondere die Projektgruppe „Personelles“ - haben jedoch die Grundlagen sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen erarbeitet. Wir sind überzeugt, dass es gemeinsam gelingt, den Übergang korrekt, transparent und fair zu vollziehen.

Herzlich,

Marianne Dürst
Landammann
Projektleiterin Kanton GL2011



Glarus 2011

Weg des Personals von den bisherigen in die neuen Gemeinden

Wichtige Fragen - konkrete Antworten

Für die allermeisten Mitarbeitenden in den Glarner Gemeinden hat die Gemeindestrukturereform GL2011: drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton starke und spürbare Auswirkungen. Sie werden ab dem 1. Januar 2011 einen neuen Arbeitsplatz und einen neuen Arbeitgeber haben. Der Übergang muss transparent, fair und nachvollziehbar verlaufen. Die Grundlagen, die durch die Arbeitsgruppe Personelles von GL2011 erarbeitet wurden, gewährleisten dies.

Am 20. November 2008 (Glarus Süd) sowie am 24. November 2008 (Glarus Nord und Glarus Mitte) haben die kommunalen Projektleitungen gemeinsam mit dem Projektleiter Personelles (C1) Hansjörg Dürst (Ratsschreiber) und dessen Stellvertreter Hans Lehnherr (Leiter Personal und Organisation des Kantons Glarus) die Mitarbeitenden der Gemeinden darüber informiert, wie der Übergang von den bisherigen in die neuen Gemeinden ablaufen soll. Die beiden Informationsabende dienten nicht nur der Information. Sie waren gleichzeitig Anlass, um die durch die Projektgruppe C1 erarbeiteten Grundlagen den kommunalen Projektteams von Glarus Süd, Glarus Mitte und Glarus Nord zu übergeben. Die Projektgruppe C1 löst sich bis Ende Jahr auf. Die Leitung und ein Kernteam bleiben jedoch auf Abruf bereit, um allfällige Aufgaben zu übernehmen und Fragen zu lösen.

Die kommunalen Projektteams unter Hans Lehnherr (Glarus Nord), Peter Rufibach (Glarus Mitte) und Jakob Etter (Glarus Süd) haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Sie werden nun – zugeschnitten auf das jeweilige neue Gemeindegebiet – den Übergangsprozess für das Personal weiter vorbereiten. Über die konkreten Stellenbesetzungen

entschieden werden letztendlich die neuen Gemeindebehörden, die bis spätestens am 30. September 2009 gewählt sein müssen.

Die Projektgruppe Personelles war keine „kantonale Arbeitsgruppe“ im engen Sinne. Mit Ausnahme der Projektleitung gehörten ihr 27 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus den Gemeinden an. Viele von ihnen arbeiten nun in den Projektteams von Glarus Süd, Glarus Mitte und Glarus Nord weiter, was den erarbeiteten Grundlagen weiteres Gewicht verleiht. Im Folgenden beantworten wir die zentralen Fragen rund um diesen wichtigen Prozess.

Wann weiss ich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bei einer Gemeinde, welchen Arbeitsplatz ich in Zukunft bekleide?

Auf dem Weg zum neuen Glarnerland ist es wichtig, dass die neuen Gemeindebehörden ihre Mitarbeitenden berufen können. Da die Gemeindewahlen im September 2009 abgeschlossen sein müssen, leitet sich daraus der Fahrplan für die Stellenbesetzungen ab: Die Kaderstellen werden im 4. Quartal 2009 ausgeschrieben und im 1. Quartal 2010 besetzt.

Eckdaten im Überblick

Bis 30.6.2009	Abstimmungen über Gemeindeordnungen
September 2009	Wahlen der Gemeindebehörden
4. Quartal 2009	Stellenbörse Kader
1.1.2010	Anstellung der Gemeindebehörden
1. Quartal 2010	Wahl der Kader durch die Gemeindebehörden
1. Quartal 2010	Stellenbörse Mitarbeitende
2. Quartal 2010	Wahl Mitarbeitende durch Gemeindebehörden und Kader
3./4. Quartal 2010	Härtefallregelungen

Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton



Glarus 2011

Weg des Personals von den bisherigen in die neuen Gemeinden

Alle anderen Stellen werden im 1. Quartal 2010 ausgeschrieben und im 2. Quartal 2010 besetzt.

Muss ich befürchten, keine Stelle zu erhalten?

Die neuen Gemeinden funktionieren nicht ohne das Know How und den Einsatz der jetzigen Mitarbeitenden. Sie sind für Glarus Süd, Glarus Mitte und Glarus Nord von zentraler Bedeutung. Zudem halten die Grundsätze für den Umgang mit dem Personal fest, dass möglichst wenige Kündigungen ausgesprochen werden sollen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Mitarbeitenden der Gemeinden auch nach 2010 einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz haben werden, ist daher sehr gross. Allerdings wird von den Arbeitnehmenden im Übergangsprozess auch einige Flexibilität und Veränderungsbereitschaft vorausgesetzt.

Sind Kündigungen in diesem Sinne auszuschliessen?

Durch die Zusammenlegung der heutigen Gemeinden zu Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd sollen auch Kosten eingespart werden. Das bedeutet, dass insgesamt weniger Arbeitsplätze angeboten und damit einige Stellen abgebaut werden. Sowohl der Regierungsrat, wie die Projektleitung Kanton und die Projektleitungen Gemeinden sind jedoch überzeugt, dass es nur zu wenig Entlassungen kommen wird. Wer heute seine Stelle wechselt oder pensioniert wird, wird in der Regel nicht mehr oder nur noch zeitlich begrenzt ersetzt. Neuanstellungen erfolgen aller meistens nur noch befristet. So erfolgt ein erheblicher Teil der geplanten Stellenreduktionen auf „natürlichem“ Wege. Dass diese Massnahmen wirken, zeigt sich schon heute: Manche der heutigen Gemeinden treffen mit Blick auf die künftige Gemeindestruktur bereits Lösungen bei Stellenneubesetzungen, die sich für

die neuen Strukturen als tragfähig erweisen werden.

Die Grundsätze für den Umgang mit dem Personal halten fest, wie im Falle einer Kündigung vorgegangen werden muss: Die betroffenen Angestellten werden frühzeitig informiert. Die Kündigungsfristen werden flexibel gehandhabt. Es ist also auch möglich, kürzere oder längere Fristen zu setzen. Die neuen Gemeinden können Lohnfortzahlungen oder Beiträge im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an Beratungen oder Umschulungen leisten.

Besteht nicht die Gefahr, dass flexible Mitarbeitende handeln und sich eine neue Stelle in der Privatwirtschaft oder einer ausserkantonalen Gemeinde suchen?

Individuelle Stellenwechsel lassen sich da und dort nicht verhindern und sind bereits Realität. Aber wer genau hinguckt stellt fest: Die neuen Glarner Gemeinden bieten zahlreiche Chancen. Viele Funktionen werden anspruchsvoller und interessanter. Die Aufgaben werden vielfältiger. In Zukunft werden grössere Teams zusammen arbeiten. Den Mitarbeitenden bieten sich individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Neben Vollzeitstellen werden vermehrt auch Teilzeitstellen und flexible Lösungen angeboten. Zudem ist es eine einmalige Gelegenheit, an entscheidender Stelle am Aufbau eines Gemeinwesens mitwirken zu können. Wer dem neuen Glarnerland die Treue hält, wird so aktiv an seiner Geschichte mitschreiben.

Weitere Informationen:

Broschüre «GL 2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton; Zeit- und Massnahmenplan».

Zu beziehen bei:

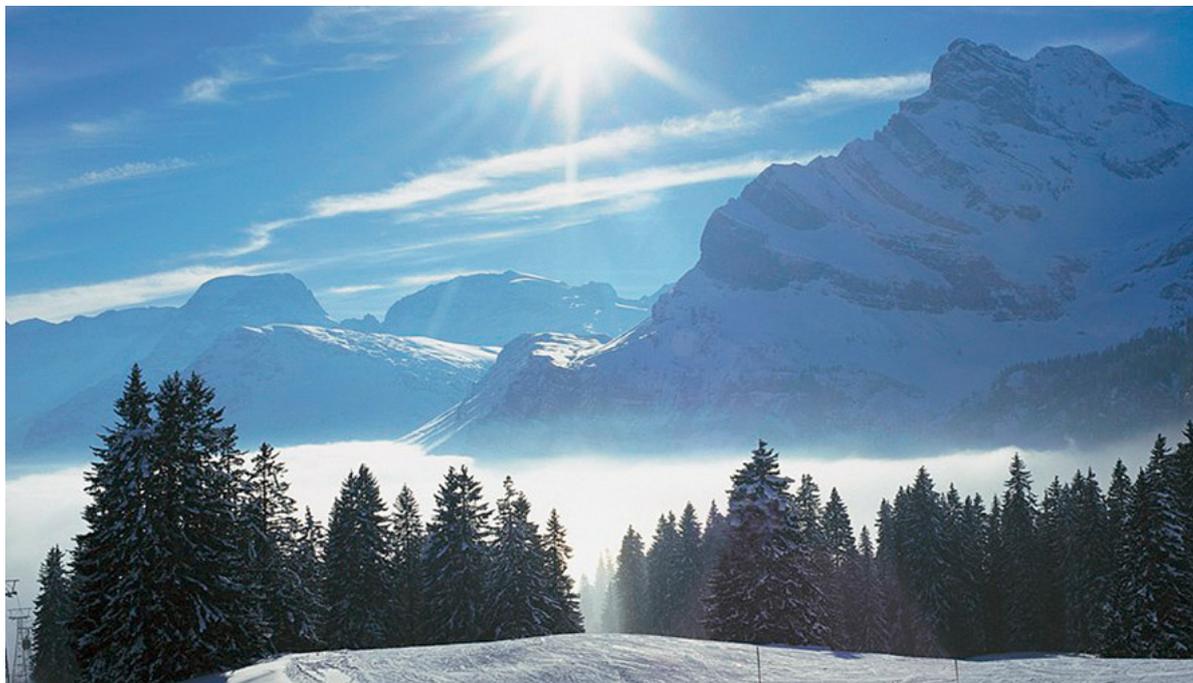
**Fachstelle für Gemeindefragen
(gemeindestrukturreform@gl.ch)
oder via Homepage www.gl2011.ch**




Glarus 2011

Weg des Personals von den bisherigen in die neuen Gemeinden

Newsletter 3-08



Letztes Jahr wurden die Grundsätze für den Umgang mit dem Personal (Soziale Grundsätze) vorgestellt. Sind diese mehr als ein Wunschkatalog?

Eindeutig! Die Grundsätze zeigen auf, wie der Übergangsprozess transparent, sozialverträglich und rechtsgleich durchgeführt werden kann. Sie sollen dazu beitragen, Härtefälle und Streitigkeiten zu verhindern, das Know How der Gemeinden zu sichern, sowie Sicherheit und Vertrauen in den Prozess zu stärken. Ihnen kommt zwar keine rechtlich bindende Kraft im engeren Sinne zu. An der Ausarbeitung waren aber die 27 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der Gemeinden in der AG Personelles beteiligt. Der Regierungsrat, die Projektleitungen Gemeinden und die Gemeindepräsidentenkonferenz haben sich auf die Grundsätze verpflichtet. Dies alleine verschafft den Grundsätzen für den Umgang mit dem Personal schon eine hohe Verbindlichkeit. Allen ist bewusst: Für die erfolgreiche Umsetzung der Gemeindestrukturreform sind loyale und aktive Mitarbeitende unerlässlich. Deshalb kommt diesen Spielregeln zusätzliches Gewicht zu.

Wie muss ich vorgehen, damit ich am 1. Januar 2011 eine Stelle in Glarus Nord, Glarus Süd oder Glarus Mitte habe?

Der Ablauf für die Bewerbungen ist klar strukturiert und geregelt. Vor jedem grossen Schritt finden in den drei neuen Gemeinden Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden statt. Sie sind für das 1. und das 3. Quartal 2009 geplant. Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd haben zudem bereits je einen Personalverantwortlichen berufen oder werden dies demnächst tun. Auch die heutigen Gemeindebehörden und die Vorgesetzten stehen für Hilfestellungen zu Verfügung. Die Mitarbeitenden werden durch den ganzen Prozess gut begleitet. Es muss niemand befürchten, wegen administrativer Massnahmen oder aus Vergesslichkeit durch die Maschen zu fallen. Bis Ende Juni 2009 müssen die Mitarbeitenden ein Personalblatt ausfüllen. Anschliessend werden Zwischenzeugnisse erstellt. Bis Ende September 2009 wird die Stellenbörse für die Kaderstellen aufgeschaltet. Diejenigen, die sich für eine Kaderstelle interessieren, können sich nun für eine oder mehrere Stellen melden. Bis Ende Dezember 2009 ist die Stellenbörse

Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton



Glarus 2011

Weg des Personals von den bisherigen in die neuen Gemeinden

für das übrige Personal online. Ab diesem Termin können alle Mitarbeitenden schriftlich mitteilen, für welche Stelle – oder für welche Stellen - sie sich interessieren. Eine schriftliche Mitteilung, welche Stelle man bevorzugt genügt. Umfangreiche Bewerbungsschreiben mit Dossiers etc. sind nicht nötig.

Wie funktioniert die Stellenbörse?

Die Stellenbörse ist eine Plattform, in der die neuen Gemeinden ihre Stellen publizieren. Zudem werden die Stellen im Amtsblatt veröffentlicht. Sobald die Stellen ausgeschrieben sind, kann man sich darauf bewerben. Bei der Stellenbesetzung gibt es eine klare Prioritätenordnung: Liegt für eine Stelle eine valable Bewerbung aus dem eigenen Gemeindegebiet vor, so hat diese Vorrang. Erst wenn eine Stelle nicht mit einer Person aus dem eigenen Gemeindegebiet besetzt werden kann, dürfen andere Wege beschritten werden.

Müssen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter via Stellenbörse für eine künftige Stelle melden?

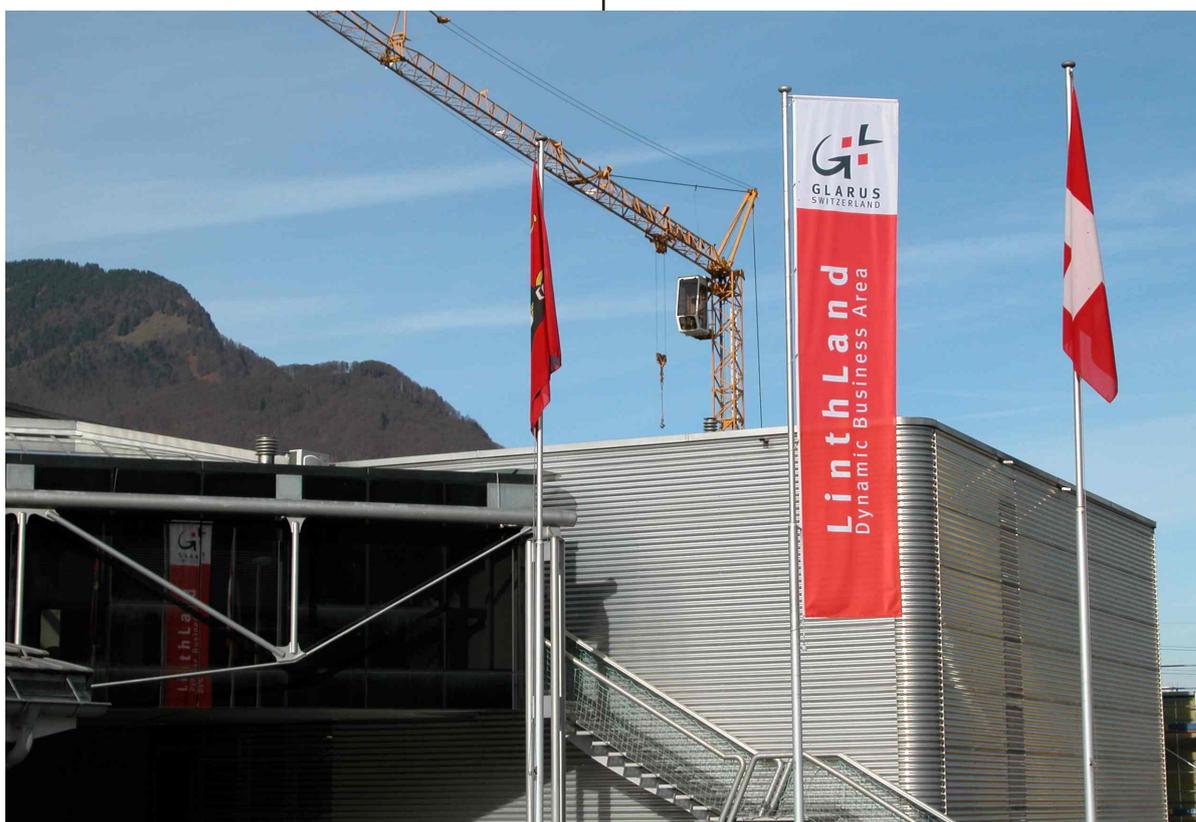
Abgesehen von drei Ausnahmen gilt der Weg über die Stellenbörse für alle Mitarbeitenden. Wer sich bewusst nicht bewirbt, signalisiert, dass er oder sie kein Interesse an einer künftigen Anstellung hat.

Ausnahmeregelungen wurden bei den Lehrlingen, den Lehrpersonen (nicht aber für die Schulleitungen und das administrative Schulpersonal) und bei den Alters- und Pflegeheimen getroffen.

Bei den Lehrlingen wird das Lehrverhältnis selbstverständlich unverändert in die neuen Gemeinden überführt.

Die Anzahl Lehrpersonen richtet sich nach der Anzahl Klassen und den Klassengrößen. Diese haben mit der Gemeindestrukturereform nichts zu tun.

Die Alters- und Pflegeheime werden vorerst



Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton



Glarus 2011

Weg des Personals von den bisherigen in die neuen Gemeinden

als eigenständige Einheiten und als Ganzes in die neue Gemeindestruktur übernommen. Der Personalbestand richtet sich nach der Anzahl Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und ist somit unabhängig von der Gemeindestrukturereform. Nach 2011 werden die neuen Gemeinden entscheiden, welche Rechtsform, welche Trägerschaft und welches Führungsmodell angemessen sind. Diese Entscheide können dann Auswirkungen auf das Personal haben.

Gelten in allen drei Gemeinden die gleichen Anstellungsbedingungen?

Die Arbeitsgruppe Personelles hat ein Musterbesoldungsreglement, ein Musterpersonalreglement sowie Empfehlungen für die Sozialleistungen ausgearbeitet und den kommunalen Projektteams übergeben. Diese Dokumente orientieren sich stark an den Regelungen, wie sie für die Kantonsangestellten gelten. Es sind Empfehlungen und haben deshalb nicht bindenden Charakter. Da aber in der Arbeitsgruppe Personelles die Gemeinden stark vertreten waren, dürften sie als Leitplanken Bestand haben.

Beginnen meine Dienstjahre 2011 wieder bei Null?

Die Musterpersonalordnung sieht vor, dass die Dienstjahre übernommen werden. Wer

also 20 Jahre in seiner Gemeinde gearbeitet hat, darf davon ausgehen, dass am 1. Januar 2011 in der neuen Gemeinde das 21. Dienstjahr beginnt.

Was kann ich tun, wenn ich glaube, ungerecht behandelt zu werden?

Es ist das erklärte Ziel des Regierungsrates und der Projektleitungen Kanton und Gemeinden, dass keine Härtefälle und Streitigkeiten entstehen. Zunächst ist sicher empfehlenswert, das Gespräch mit den Vorgesetzten und/oder dem Personalverantwortlichen der eigenen Gemeinde zu suchen. Zeichnet sich keine Lösung ab, steht der Ombudsmann zu Verfügung. Der Ombudsmann kann telefonisch oder via E-Mail erreicht werden. Persönliche Termine sind direkt mit ihm zu vereinbaren:

Homepage: www.gl2011.ch/Ombudsmann
E-mail: ombudsmann@gl2011.ch
Tel.: 055 646 60 40

Büro Glarus (nur nach vorhergehender Vereinbarung besetzt):

Ombudsmann des Kantons Glarus
c/o WeZet Coaching und Supervision
Burgstrasse 10 (1. Stock)
8750 Glarus

Impressum:

Newsletter GL2011: Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton, November 2008

Herausgeber, Projektleitung Kanton, c/o Departement Volkswirtschaft und Inneres: Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, gemeindestrukturereform@gl.ch

Gestaltungskonzept: Südostschweiz, 8750 Glarus

Redaktion und Gestaltung: Galliker Kommunikation, Bahnhofstrasse 2, Postfach 1013, 8610 Uster, info@gallikerkom.ch

Bezugsadresse: gemeindestrukturereform@gl.ch

Der Newsletter wird ausschliesslich in elektronischer Form vertrieben.

Mehr Informationen zur Glarner Gemeindestrukturereform: www.gl2011.ch